

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 89/90 (1927)
Heft: 4

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

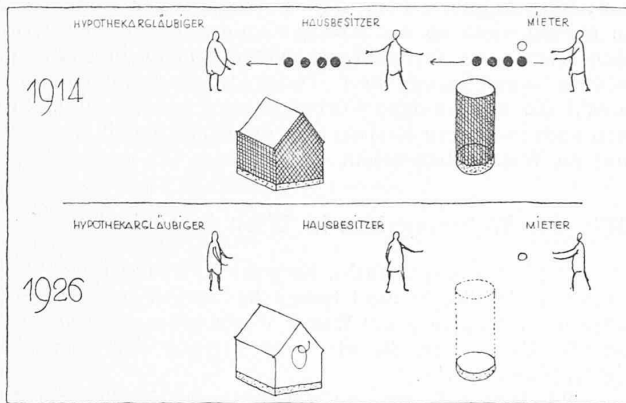


Abb. 1.

Zum kommunalen Wohnungsbau in Wien.

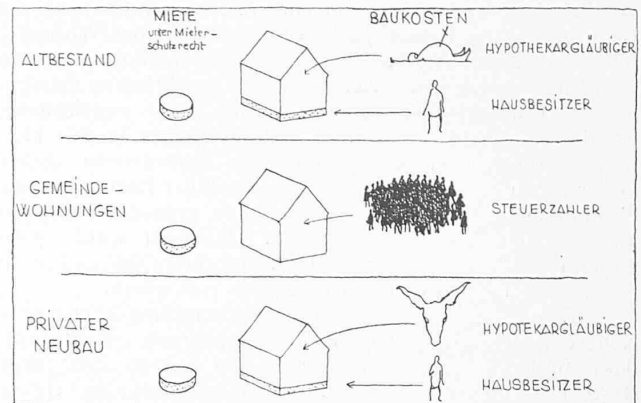


Abb. 2.

in Oesterreich hat die auf gemeinwirtschaftliche Bauproduktion eingestellte Verwaltung den umgekehrten Weg eingeschlagen: sie hat die niedrigen Mieten als Hindernis für den spekulativen und genossenschaftlichen Wohnungsbau nicht durch Subventionen überbrückt, sondern ruhig bestehen lassen und dazu benützt, um die gesamte Herstellung von neuen Wohnungen als Gemeindegeldsache in die Hand zu bekommen. Mit dem Augenblick, da der jährliche Neubedarf an Wohnungen zur Gemeindegeldsache wird, kann die Finanzierung der jährlichen Neubauten durch Umlage auf die Steuerzahler erhoben werden.

Die Situation von heute ist also folgende: Die Mieten sind durch einen rigorosen Mieterschutz auf etwa $\frac{1}{10}$ der Vorkriegsmieten festgenagelt. Der *Altbestand* an Wohnungen kann deshalb zu diesem niedrigen Preis vermietet werden, weil ja der Hypothekargläubiger durch die Notenbank zur Strecke gebracht worden ist (Abb. 2) und der Hausbesitzer sich mit der Instandhaltungsquote behelfen muss.

Die *Neuwohnungen* werden ausschliesslich von der Gemeinde hergestellt, und zwar gänzlich auf Kosten der Steuerzahler. Genossenschaften und Privatunternehmer sind kaltgestellt, denn wenn auch schliesslich eine Genossenschaft sich finden sollte, die ihre Spargelder gegen Steuerfreiheit zinsfrei zur Verfügung stellt, ein privater Hypothekargläubiger, der heute sein Guthaben ohne Zinsgenuss hingäbe, müsste schon ein Esel sein (Abb. 2). Also ist die Neuherstellung von Wohnungen der Öffentlichkeit gesichert. Wenn also derart die Privatindustrie vollständig ausgeschaltet ist, kann die Gemeinde ruhig den kommunalen Wohnungsbau pflegen; sie *kann* es, sie *muss* es aber auch. Die Herstellung von Wohnungen muss als *dauernde Aufgabe* der Gemeinde betrachtet und dementsprechend angefasst werden. Die rund 500 000 Wohnungen der Stadt Wien sind also zu einer *Wohnbausteuer* veranlagt worden, abgestuft nach Grösse und Einrichtung der Wohnung. Und diese Steuer — nebst einem Bukett anderer Gemeinde-Einnahmen — wird nun alljährlich zur Herstellung der notwendigen Neubauten verwendet. Der heute notwendige Jahresbedarf beläuft sich auf 10 000 Wohnungen. Der Wohnungsbau wird als laufende Aufgabe betrieben, wie Strassenreinigung, Strassenbeleuchtung usw., er wird also aus den laufenden Einnahmen bezahlt, ohne dass eine Verschuldung eintritt. Wo keine Schuld ist, wird auch kein Zins erhoben. Die Häuser sind also richtig zinsfrei (wie das Freidorf bei Basel, das aus Stiftungsgeldern errichtet worden ist). Die Miete besteht lediglich aus einer Instandhaltungs- und Verwaltungsquote. Da nun aber die Neubauten, sobald sie vollendet sind, in den „Altbestand“ einrücken, werden sie sofort auch zur Neubausteuer herangezogen und der ganze Kreislauf von Entstehen, Bestand und Verfall der Wohnungen ist lückenlos gewährleistet — zinsfrei, innerhalb einer auf die Spitze getriebenen Zinswirtschaft (Abbildung 3).

Dass hinter der verhältnismässig einfachen Aufgabe der *Erstellung* dieser kommunalen Wohnbauten das unendlich viel schwierigere Problem der *Verwaltung* all dieser Wohnungen auftaucht, das sei nur angedeutet. Auf die Dauer dürfte sich auch die heutige Verwaltung des Altbestandes durch einen gänzlich rechtlosen „Hausbesitzer“ nicht halten lassen. Hier war es uns nur darum zu tun, zu zeigen, wie in Oesterreich — gegenüber der Schweiz — der Wohnungsbau durch die Wirrnisse der Geldentwertung hindurchgesteuert worden ist.

Bernoulli.

Mitteilungen.

Die Staustufe Viereth der Gross-Schiffahrtstrasse Rhein-Main-Donau. Die anfangs 1925 in Betrieb genommene Anlage Viereth liegt am Main bei Bamberg und bildet die erste Staustufe im Zuge der projektierten Gross-Schiffahrtstrasse. Nach einer Beschreibung von Regierungsbaurat E. Salisko in der „Bautechnik“ vom 23. Juli 1926 besteht das Stauwehr aus zwei Oeffnungen von je 30 m lichter Weite, die mit Walzenwehren abgeschlossen werden; daran anschliessend ist auf der rechten Seite das Maschinenhaus und auf der andern Seite die Schleuse angeordnet. Die Walzen haben einen Durchmesser von 4,50 m und besitzen einen nach abwärts gerichteten schnabelförmigen Ansatz, der federnd an der Wehrschwelle anliegt. Dadurch wird es möglich, bei normaler Stellung einen Stau von 5,70 m zu erzeugen und ferner die Walze zwecks Ableitung von Eis und überschüssigem Wasser um rd. 1,10 m unter die Normallage zu senken. Dabei gleitet der Walzenschnabel an der Wehrschwelle vorbei, und es wird ein Spalt von einigen Zentimetern Breite zwischen der Wehrschwelle und dem Schnabel frei; in abgesenktem Zustand ist indes auch ein völlig dichter Abschluss nicht erforderlich. Die Windwerke für beide Walzen stehen auf dem Mittelpfeiler. Für jede Walze ist für deren Betätigung ein Hubmotor von 25 PS vorhanden, mit dem der rund 150 t schwere Staukörper in 10 Minuten um 1 m gehoben oder abgesenkt werden kann.

Für das Ausmass der Schleuse war der Normalschleppzug massgebend, bestehend aus einem Dampfer mit drei Kähnen von je 1200 t Tragkraft. Dadurch ergab sich für die Schleuse eine Nutzlänge von 300 m und eine Breite von 12 m. Das Schleusenoberhaupt ist auf Keupersandstein fundiert, während die übrigen Teile auf Keupermergel aufruhren. Die Sohle der Schleuse ist durch Pflasterung geschützt. In Abständen von 6 m sind armierte Betonrippen mit 1,0/1,0 m Querschnitt zwischen den Kammermauern eingezogen, die bündig mit der Sohle sind. Die in Abständen von 30 m angeordneten Dehnungsfugen sind durch gewellte Zinkblechstreifen verschlossen, die in einer mit Teer ausgefüllten rechteckigen Ausparung sitzen und beiderseits in den Beton einbinden. Die Füllzeit und Entleerung der Schleuse beträgt je 12 bis 15 Minuten.

Hn.

Neue Ausgrabungen in Ur (Chaldäa). Unter der Leitung von C. L. Woolley sind seit Ende Oktober 1926 durch die vereinigte Expedition des British Museum und der Pennsylvania University mit einem Personal von 150 Mann wichtige Grabungen durchgeführt worden, worüber die „N. Z. Z.“ vom 7. d. M. berichtet. Ausser Tafeln mit wissenschaftlichen Inschriften sind vor allem bedeutende Reste von Häusern der sumerischen Zeit blossgelegt worden, die ungefähr aus der Zeit datieren, da Abraham in Ur lebte. Sie wurden um 2100 v. Chr. errichtet und waren, zum Teil umgebaut und repariert, während zweihundert Jahren bewohnt. Am auffälligsten ist der hohe Grad von Komfort, ja Luxus, den die Ruinen bezeugen. Die aus Backstein solid gebauten zweistöckigen Gebäude — es gibt Mauern, die heute zwölf und fünfzehn Fuss hoch stehen — waren fast genau gleich wie die besten Häuser des modernen Bagdad. Da war ein zentraler Hof, darum eine hölzerne Galerie, auf die die oberen Räume ausmündeten. Die Familie lebte im oberen Stockwerk, im Erdgeschoss befanden sich Empfangsraum, Küche und Dienstzimmer. Die Räume waren hoch; ein Treppenhaus aus Backstein

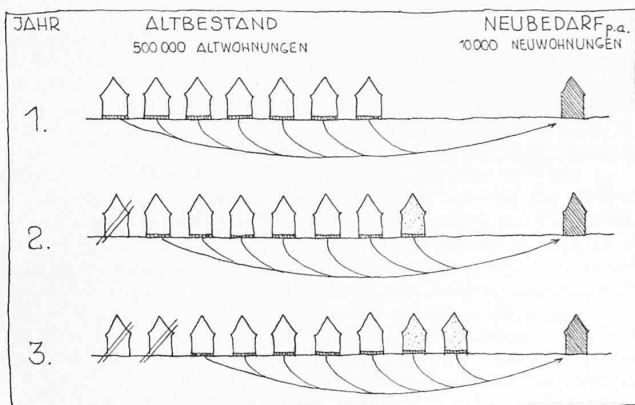


Abb. 3.

ist bis zu zehn Fuss Höhe erhalten und war ursprünglich in Holz noch weitergeführt, sodass die Zimmer im Erdgeschoss zwölf bis fünfzehn Fuss hoch gewesen sein müssen.

Es ist das erste Mal, dass Privathäuser dieser Periode entdeckt wurden, und die Entdeckung ist geeignet, die bisherigen Vorstellungen von der damaligen Lebensweise völlig umzustürzen. Was nun vorliegt, ist eine Anzahl einzelner, in Blöcken zusammengefasster Behausungen, die durch ziemlich enge Strassen getrennt sind — die grossen Häuser der reichen Bürger dicht neben den Vier- und Fünfstückwohnungen ihrer ärmern Nachbarn. Es ist leicht — sagt Woolley — die zerfallenen Höfe und Zimmer wieder zu bevölkern und das Milieu der Menschen zu verstehen, die sie einst bewohnten. Es war Brauch, die Toten unter den Häusern, in denen sie gelebt hatten, zu beerdigen; oft findet man unter dem Fussboden Tonsärge oder gewölbte Backsteingräber mit der Leiche, Tongefässen für Opfer, und etwa dem Siegel des Hausbesitzers.

Vom Wäggitalwerk der Stadt Zürich lesen wir in einem führenden deutschen Fachblatt vom Dezember 1926: „Die Stadt Zürich plant die Anlage eines Staubeckens von 140 Mill. m³ Fassungsvermögen zur Speicherung der während des Sommers unbenutzten Wassermengen für den Winterbedarf“; die aufgespeicherte elektrische Arbeit werde 50 Mill. kWh betragen, usw., alles entnommen dem „Engineer“ vom 12. November 1926! Die grosse deutsche Kollegin wolle uns nicht verübeln, wenn wir sie an den Spruch erinnern: Warum denn in die Ferne schweifen . . . , mit den technischen Informationen? Den reichlichen Mitteilungen und illustrierten Bauberichten der „S. B. Z.“ hätte sie ja genaueres entnehmen können, so vor allem, dass die auf Oktober 1926 geplant gewesene *Inbetriebnahme des Wäggitalwerkes schon im Dezember 1925* erfolgen konnte, und dass die projektgemässe Jahresarbeit 110 Mill. kWh beträgt. Im vergangenen Sommer kam der neue Stausee mit seinen 140 Mill. m³ bereits zum Ueberlaufen, und es konnten ihm, ohne Beeinträchtigung seiner eigentlichen Zweckbestimmung als Winterreserve, rund 12 Mill. kWh Sommerenergie entnommen werden.

Eidgen. Techn. Hochschule. Der letztes Jahr verstorbene Ingenieur Benno Rieter hat durch Testament der E. T. H. eine Schenkung von 100 000 Fr. gemacht, zum Zwecke der Förderung wissenschaftlicher Forschung auf dem gesamten Gebiete der Textilindustrie. Wir werden anhand der Schenkungsurkunde näheres hierüber mitteilen, sobald der Bundesrat die Annahme dieses „Benno Rieter-Fonds“ erklärt haben wird.

Doktorpromotion. Die E. T. H. hat Herrn Hans Flück, dipl. Apotheker, aus Brienz (Bern) [Dissertation: Beiträge zur Kenntnis des Phytoplanktons des Brienzersees] die Würde eines Doktors der *Naturwissenschaften*; Herrn Hans Odermatt, dipl. Fachlehrer in Mathematik und Physik, aus Zürich [Dissertation: Der Sternhaufen Messier 36 (N. G. C. 1960)] die Würde eines Doktors der *Mathematik*; und Herrn Max Wegmann, dipl. Ing.-Chemiker aus Wängi (Thurgau) [Dissertation: Analyse von Azofarbstoffen aus dem Naphtol-, Naphthylamin- und Dioxynaphtalinsulfosäuren] die Würde eines Doktors der *technischen Wissenschaften* verliehen.

Einheitliche Verkehrsregelung. Der „Schweizer. Städteverband“ hat zum Studium einer einheitlichen Regelung des Verkehrs in den Schweizerstädten eine Kommission eingesetzt, gebildet aus den Leitern der Verkehrspolizei der fünf grössten Schweizerstädte, sowie aus je einem Delegierten des Automobilklub, des Touringklub, des

Lastwagenbesitzer-Verbandes und des Schweizerischen Radfahrerbundes. Die Kommission setzte einheitliche Bestimmungen über die Zeichengebung durch die Verkehrspolizisten und durch die Automobilführer fest und einigte sich auch auf eine einheitliche Form der Warnungstafeln für den Strassenverkehr, natürlich unter Berücksichtigung der dafür im Ausland, z. B. für Frankreich und Deutschland bereits einheitlich vereinbarten Zeichen. Die Ergebnisse der Beratungen werden demnächst den Schweizerstädten durch den Städteverband zur Verfügung gestellt werden, um auf diese Weise für die ganze Schweiz eine gleichmässige Regelung der immer wichtiger werdenden Verkehrsfragen zu erzielen.

Die Ausstellung „Das Bauernhaus im Kanton Zürich“ im Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich umfasst eine reiche Auswahl der unter Leitung von Arch. Walter Henauer (Zürich) und unter Mitwirkung von Kantonsbaumeister H. Fietz (Zürich) durch die Schweizer. Gesellschaft für Volkskunde durchgeführten Plan- und Bildaufnahmen. Sie dauert bis zum 6. Februar und ist geöffnet täglich von 10 bis 12 und 14 bis 18 Uhr, Sonntags 14 bis 17 Uhr. Damit verbunden ist eine Schaustellung alter Bündner Handwebereien.

Elektrifikation der Schweizer. Bundesbahnen. Am 15. Januar ist nun auch auf der Strecke Brig-Sitten, die vor zehn Jahren, als Notelektrifikation, mit Rücksicht auf den Simplotunnel für Drehstrombetrieb eingerichtet worden war, der Betrieb mit Einphasenwechselstrom aufgenommen worden. Die Tunnelstrecke selbst wird wie bisher mit Drehstrom betrieben.

Die Vergleichbarkeit von Wirtschaftlichkeitsziffern bildet den Gegenstand eines Diskussionsabends, den die Kommission für rationelles Wirtschaften der „Gesellschaft Schweizerfreunde der U. S. A.“ auf Mittwoch den 2. Februar, 20¹⁵ Uhr, im Hotel Elite in Zürich veranstaltet. Referent ist Dipl. Ing. Alfred Walther, Zürich.

Nekrologie.

† **H. Huser**, dessen frühzeitigen Tod wir bereits kurz gemeldet, stammte aus Knonau, wo er, geboren am 2. Februar 1870, seine Jugendzeit verbrachte. Nach Beendigung der Volksschule durchlief er die Zürcher Kantonschule, an der er 1888 die Maturitätsprüfung bestand. Leider blieb ihm äusserer Umstände wegen die Erfüllung seines Wunsches einer gründlichen Ausbildung zum Architekten versagt, und so musste er sich damit begnügen, während seiner Anstellung bei einer Bauunternehmung als Hospitant an der E. T. H. sich das notwendigste theoretische Wissen anzueignen. Seine Laufbahn führte ihn sodann durch verschiedene Bau-Unternehmungen der Westschweiz schliesslich zur Eidgen. Baudirektion, an der er als Bauführer verschiedene Bauten leitete, bis er 1902 zum Stadtbaumeister von Biel gewählt wurde. Hier entwickelte nun Huser eine eifrige Tätigkeit; er war wesentlich mitbeteiligt an der Entwicklung des grossen Bahnhofumbaus, dann an grösseren Schulbauten, der Quaieranlage, kurz, an der ganzen lebhaften Stadtentwicklung. Leider musste der pflichttreue Baubeamte schon im Sommer vorletzten Jahres aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niederlegen; sein frühzeitiger Tod war ihm Erlösung aus drückender Untätigkeit.

† **A. Hardegger.** Einem ausführlichen Nekrolog, den das „Vaterland“ dem am 11. d. M. in Luzern verstorbenen bekannten Kunsthistoriker und Architekten Dr. August Hardegger widmet, entnehmen wir mangels näherer Beziehungen folgende Angaben. Geboren 1858 in St. Gallen; Volksschule, Unteres Gymnasium und technische Abteilung der Kantonschule; hernach zwei Jahre Architekturstudium in Stuttgart, dann Baupraxis in St. Gallen und Zürich, wiederholte Studienreisen und Aufenthalte in Italien. Um die Mitte der 80er Jahre etablierte sich Hardegger in St. Gallen; seither entwickelte er eine äusserst fruchtbare Tätigkeit, und er soll im Lande herum an die 60 Kirchen gebaut haben. Als Beispiele seiner Werke seien genannt die Liebfrauenkirche in Zürich (1893/94), eine Säulenbasilika in italienisch-romanischem Stil und Tuffstein, die neue katholische Kirche in Olten, der Ausbau der Burgruine Nieder-Gösgen zur kath. Kirche, zahlreiche Umbauten und Restaurierungen von Klöstern und katholischen Instituten. Daneben entwickelte Hardegger eine eifrige literarische Tätigkeit; er betätigte sich auch im Vorstand der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. Es sei auch erwähnt, dass er noch im Alter von 58 Jahren mit einer Arbeit über die Kathedrale in St. Gallen an der Universität Freiburg zum Dr. phil. promoviert, dass er sogar Inhaber verschiedener päpstlicher